

Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ein Landesbibliotheksgesetz für Bremen

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat verfolgt weiterhin die Absicht, noch in der laufenden Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft ein Landesbibliotheksgesetz vorzulegen.

Zu Fragen 2 und 3:

Der Gesetzesentwurf befindet sich noch in der Abstimmung zwischen den Ressorts Kultur und Wissenschaft. Der Deputation für Kultur und dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit soll der Gesetzesentwurf noch in diesem Jahr zur eingehenden fachlichen Beratung zugeleitet werden. Dem schließt sich das Gesetzgebungsverfahren an.

Das Bibliotheksgesetz soll die Aufgaben der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Bremen als Institutionen der Daseinsvorsorge gesetzlich normieren. Bibliotheken sind Orte, die im Bereich der kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ebenso Enormes leisten wie auf dem Gebiet der Integration. Durch eine rechtliche Festschreibung in Form eines Bibliotheksgesetzes erfahren die Bibliotheken mehr Verbindlichkeit und Unterstützung.

Zudem benötigt die Ausweitung des Sammelauftrages der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen auf Netzpublikationen eine gesetzliche Grundlage. Da hierdurch der klassische Anwendungsbereich des Presserechts verlassen wird und eine Weiterführung der Normierung des Pflichtexemplarrechts im Pressegesetz gesetzessystematisch nicht mehr sinnvoll ist, folgt das Land Bremen hier dem Beispiel anderer Länder, die die Materie in speziellen Pflichtexemplargesetzen oder eben in einem Bibliotheksgesetz regeln.